

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0023-I/4/2015

Wien, am 24. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Darmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2015 unter der **Nr. 3863/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend volksgruppenrelevante Förderungen im Jahr 2011 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2011 seitens des zuständigen Bundesministeriums für volksgruppenrelevante Förderungen aufgewendet und sind somit den Volksgruppenorganisationen zugutegekommen? (Auflistung nach der jeweils durch die Fördersumme geförderten Volksgruppe, Projektname, Projektwerber, Projektinhalt, Projektgesamtkosten, geförderter Betrag sowie dem Ministerium bekannte weitere Förderstellen des Bundes für das jeweilige zu fördernde Projekt)*

Ich verweise auf den Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2011, der in der Sitzung des Verfassungsausschusses am 28. Jänner 2015 behandelt wurde (III-39 d.B.). Dieser Bericht listet die Volksgruppenförderung wie folgt auf:

- nach Volksgruppen und Förderart
- nach Bundesland, Volksgruppen und Förderart
- Struktur-/Projektförderung nach Volksgruppen
- Strukturfördermittel nach Fördersparten
- Projektfördermittel nach Fördersparten
- Fördermittel für jede der sechs Volksgruppen nach Förderkategorien und Fördersparten
- Fördermittel nach Fördernehmern und Volksgruppe.

Im zwingend zu verwendenden Förderungsantragsformular hat der Antragsteller generell die in den letzten fünf Kalenderjahren insgesamt erhaltenen Förderungen und die fördernden Stellen anzugeben. Darüber hinaus hat der Antragsteller für jedes förderbeantragte Projekt/Maßnahme im Rahmen des Finanzierungsplans auch die Drittmittel aufzugliedern und zwar nach fördernden Stellen, Betrag, Widmungszweck und Status. Eine Zuordnung nach Projektnamen würde einen nicht gerechtfertigten Verwaltungsaufwand bedeuten, da die meisten Volksgruppenförderungsverträge mehr als ein gefördertes Projekt/Maßnahme umfassen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Gab es seitens des zuständigen Bundesministeriums Rückforderungen von volksgruppenrelevanten Förderungen im Jahr 2011?*
- *Wenn ja, welche Projekte waren dem rückgeforderten Förderbetrag zugrunde liegend? (Auflistung nach Projektnamen)*
- *Wenn ja, welche Gründe waren für die Rückforderungen maßgeblich? (nach den betroffenen Projekten aufgegliedert)*

Aufstellung aller Rückforderungen für das Förderungsjahr 2011	
Verein	RF-Betrag €
Unterwarter Heimathaus	108,79
Agora - Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio	2.000,00
Slowenischer Kulturverein Gorjanci	1.356,00
SOKOL WIEN X	428,05
Künstlerisches Ensemble Parndorf Lastavica	1.000,00
Politische Verwaltungsakademie	1.000,00
Verein Roma Service	574,67
Peter Bornemisza Gesellschaft	492,32
Kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes Poljanci	325,00
Unterwarter Gesangsverein	264,02
Slowenischer Kulturverein SPD Vinko Poljanec	139,00
Ungarischer Arbeiterverein in Wien	429,99
Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien - KSSSD	146,00
Gesangsverein Harmonija Großwarasdorf	214,17
Leseverein der reformierten Jugend Oberwart	405,20
Tamburica Sloznost Kleinwarasdorf	1.612,30
Tamburizza Orchester Steinbrunn	1.050,64
Verein Siebenbürger-Ungarn in Österreich	48,36
Slowenischer Bildungsverein	382,80
Tamburica Uzlop	253,69
Verband slowenischer Schriftsteller(innen), Übersetzer(innen) und Publizist(innen) in Österreich	660,00
Präsidium der SPÖ Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden im Burgenland	1.341,86
Kroatischer Akademikerklub	473,12
Gesangsverein Neuberg	142,17
Tamburizzaorchester Schandorf	172,13
Jugendzentrum - Pfarre Kommende Rechberg	387,93

Mittelburgenländisch-Ungarischer Kulturverein	4.049,39
SONUS Musikwerkstatt Feistritz	114,75
Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten	153,15
Ungarischer Kulturverein Mattersburg	268,22
Kulturverein der ungarischen Sprachgruppe in Oberösterreich	779,87
Burgenländisch-Kroatischer Kulturverein in Wien - "HGKD"	115,33
Volkshochschule der Burgenländischen Roma	235,50
OK Petzenmarathon Kralj Matjaz	472,00
DOGH - Bildungswerk der burgenländischen Kroaten	875,00
Ungarisches Studentenheim und Kulturzentrum Innsbruck	400,00
Ungarische Pfadfindergruppe Árpád Nr. 80 des Ungarischen Auslandspfadfinderbundes	840,33
Kolo Slavuj – Folkloreensemble der Burgenlandkroaten	1.200,00
Initiative Minderheiten Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten	200,00
Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten	7.495,98
Österreichisch-Slowakischer Kulturverein	2.795,99
Tamburizza Verein "Ivan Vukovic"	796,32
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum - hkdc	8.750,11
Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein - BUKV	242,68
Univ.Prof. Dr. Katja Sturm-Schnabl	610,00
Verein Ketani für Sinti und Roma	1.662,81
Tamburizza Orchester und Chor Güttenbach	500,00
Kulturverein Peter Markovic	110,74
Romano Centro	5.438,81
Kultur- und Kommunikationszentrum	3.161,76


Eine Zuordnung der Rückförderungsgründe zu den Projektnamen würde einen nicht gerechtfertigten Verwaltungsaufwand bedeuten, da die meisten Förderungsverträge mehr als ein gefördertes Projekt/Maßnahme umfassen.

Gründe für die Rückforderungen waren:

- die zur Abrechnung vorgelegten Belege entsprachen nicht dem Widmungszweck oder Förderzeitraum
- der tatsächliche Förderungsbedarf entstand nicht in voller Höhe, z.B. durch Einnahmenüberschuss; Nichtdurchführung von Projekten/Maßnahmen; Überschreitung von vertraglich vereinbarten Höchstförderergrenzen; ein Betrag konnte belegmäßig nicht nachgewiesen werden, weil sich die Kostenkalkulation im Förderantrag als überhöht erwies
- Rechnungsbelege, Unterlagen, Berichte wurden trotz nachweislicher schriftlicher Aufforderung und Hinweis auf die Rechtsfolgen nicht erbracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	<p>3710/AP-XXV-GB-Artikelbeantwortung</p> <p>W5X9OyL9a1+Tb+xTmLnPanGyOBprOfEjs7EwLWwHmZMHeFZDriOQxv4/HQyZb LQIMsH16AIYGam0zTmDclQVgoi0yJ4S0zKFWJhhMolnIHcVrWmaVbgdniZBbXAwvVKT QQQB3NJTxyXEBOtHN23unzXZu2H4VqhWx23fDKnkSx5Soy6WA8lvfxT8wHj15QFekfA A4z2RMWC1iuWhxHn811VzsmVvEl6H30IQnbY9PpUvKkYdvKysd3Z6JL9yk6VNIUhL81 0GU981yITLdWzuL/8ItXDwggTp1r3MEn6yRLb8bDQyoNa9pCu6HZRHnO/ZEJPoJvyhg bApTKCg==</p>	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-24T10:09:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung</p>	